



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Vorsitzenden
Matthias Büttner
Ausschuss für Inneres und Sport
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 29. November 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt (EGovG LSA); Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 8/1566

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Büttner,
sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung zum o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung. Zur Vorbereitung des Ausschusses auf TOP 1 der Sitzung am 1. Dezember 2022 übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme vorab in schriftlicher Form.

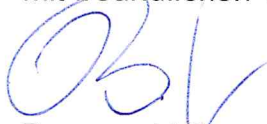
Der Gesetzentwurf sieht neben redaktionellen Anpassungen die Aufnahme weiterer Möglichkeiten zur Eröffnung des zusätzlichen und sicheren elektronischen Zugangs durch Stellen der Landesverwaltung sowie eine Berücksichtigung weiterer Änderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vor. Die mit dem genannten Gesetzentwurf angedachten Änderungen erscheinen uns sinnvoll.

Mit Blick auf § 3 Abs. 4 EGovG LSA werben wir nochmals für eine Anpassung der vorgesehenen Frist auf den 1. Januar 2024 und Untersetzung mit entsprechenden Mitteln. Wir sehen in der Einführung der elektronischen Akte eine Grundvoraussetzung für eine Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, die deutlich über die reine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hinausgeht. Trotz Inkrafttreten des EGovG LSA im Jahr 2019 sind durch das Land bislang keine Fördermittel bereitgestellt worden.

Zwar ist die Landesregierung der Auffassung, dass das EGovG LSA kein Fördergesetz für die Digitalisierung im Allgemeinen oder die Einführung der E-Akte im Besonderen sei und verweist stattdessen auf eine institutionalisierte Förderung in Form der kooperativen Digitalisierung in einem IT-Verbund.

Derzeit ist aber noch offen, wann dieses Ziel konkret erreicht werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt